

Leitfaden für die

Erstellung von Evakuierungs- und Rettungsplänen für Kunst und Kulturgut



Die vorliegende Publikation ist unverbindlich. Die Versicherer können im Einzelfall auch andere Sicherheitsvorkehrungen oder Installateur- oder Wartungsunternehmen zu nach eigenem Ermessen festgelegten Konditionen akzeptieren, die diesen technischen Spezifikationen oder Richtlinien nicht entsprechen.

Leitfaden für die

Erstellung von Evakuierungs- und Rettungsplänen für Kunst und Kulturgut

Inhalt

1	Vorbemerkungen	3
2	Geltungsbereich	4
3	Risikomerkmale	4
4	Vorbeugende Maßnahmen	4
5	Notfallplanung	5
5.1	Zusammenstellung eines Planungsteams	5
5.2	Aufgaben des Planungsteams	5
5.3	Notfallplan	6
6	Literatur/Quellen	9
7	Anhang	10

1 Vorbemerkungen

Menschen neigen dazu, von einer schadenfreien Vergangenheit auf eine ebenso schadenfreie Zukunft zu schließen. Dazu hat sich ein Gericht in folgender Weise geäußert:

Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss. (Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, 5 K 1012/85 v. 14.11.1985).

Ist also der Schadenfall nicht mit absoluter Sicherheit auszuschließen, so sollte jedes Museum, jede Kunstsammlung oder Bibliothek über eine Planung verfügen, die aufzeigt, was vor, während und nach einem Schadeneintritt geschehen soll. Damit werden Panik, Ratlosigkeit und Chaos vermieden.

Die individuellen Gegebenheiten jedes Kunst und Kulturgut beherbergenden Gebäudes bezüglich

seiner Lage, Baulichkeit, Nutzung, Frequentierung und Art des Bestandes an Exponaten machen es erforderlich, Evakuierungs- und Rettungspläne für Kunst- und Kulturgut auf diese Gegebenheiten abzustimmen. Dabei müssen auch eventuell Besonderheiten bei Leihgaben beachtet werden.

Die Notfallplanung sollte sich auf die ersten 48 Stunden nach dem Schadenereignis erstrecken. In dieser Zeit werden die Weichen für erfolgreiche Rettungsmaßnahmen gestellt. Die Planung bietet auch eine gute Grundlage für Maßnahmen bei Gefahren, die sich ankündigen, aber noch nicht eingetreten sind (z. B. Hochwasser, Sturmkatastrophen u. ä.).

Für den Fall eines Einbruchdiebstahls ist es angezeigt, keine eigenen Wege zur Wiedererlangung des gestohlenen Kunst- und Kulturgutes zu beschreiten.

Generell hat nach Eintritt des Schadenereignisses die zeitnahe Einleitung von Evakuierungs- und Rettungsmaßnahmen entscheidenden Einfluss auf den Schadenumfang.

2 Geltungsbereich

Der Leitfaden wendet sich an Museen, Bibliotheken, Archive, Kirchen und andere Kunst und Kulturgut beherbergende Einrichtungen, wie z. B. Speditionslager, Galerien, Kunstmessen.



3 Risikomerkmale

Museen, Bibliotheken, Archive und andere Kunst und Kulturgut beherbergende Einrichtungen, weisen als gemeinsame Besonderheit i.d.R. folgende Risikomerkmale auf:

- hohe Wertkonzentration
- Unwiederbringliche Sammlungen und Einzelexponate
- hohe Empfindlichkeit der Exponate gegen äußere Einflüsse
- unübersichtliche Personenbewegungen



Mit freundlicher Genehmigung vom Presse- und Informationsamt Vaduz.

4 Vorbeugende Maßnahmen

Voraussetzung für einen sicheren Betrieb ist die Erarbeitung/Aufstellung eines umfassenden Schutz- und Sicherheitskonzeptes und dessen vollständige Umsetzung für das jeweilige Gebäudeobjekt. Alle Maßnahmen gegen Brand, Einbruch, Diebstahl, Überfall, Vandalismus, Wasseraustritt und Naturkatastrophen (Überschwemmung, Sturm u. ä.) müssen lückenlos ineinander greifen. Sie tragen dazu bei, schädigende Einwirkungen auf Kunst und Kulturgut zu vermeiden bzw. zu vermindern. Die dauernde Wirksamkeit vorhandener technischer Einrichtungen wird durch regelmäßige Kontrollen, Wartung und Instandhaltungsmaßnahmen gewährleistet.

Wichtige Punkte hierbei sind z. B.:

- Brandschutztüren müssen geschlossen gehalten werden und es ist darauf zu achten, dass Türen nicht verkeilt sind. Sofern ein längeres Offenstehen aus betrieblichen Gründen notwendig ist, dürfen sie nur mit allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Feststellanlagen offen gehalten werden.
- Einrichtungen zum Brand-, Einbruch- und Diebstahlschutz sind regelmäßig zu kontrollieren, (möglichst jährlich) zu warten und ggf. instandzusetzen.
- Nachträgliche Öffnungen in Wänden und insbesondere in Wänden mit brandschutztechnischer Funktion (Brandwände) sind brandschutztechnisch zu verschließen.
- Bauliche Einrichtungen zum Schutz gegen Überschwemmung sind zu kontrollieren und instandzuhalten.
- Rettungswege und Ausgänge ins Freie müssen in vorgeschriebener Breite nutzbar und frei von abgestellten Gegenständen sein.
- Das Risiko von Einbruchdiebstahl ist durch geeignete Maßnahmen möglichst gering zu halten. Sie sollten in enger Zusammenarbeit mit Polizei und Versicherer erarbeitet werden.

Zur Umsetzung und Sicherstellung der Maßnahmen ist Personal entsprechend zu schulen und anzuweisen.

Trotz aller präventiven Anstrengungen ist der Eintritt eines Schadenereignisses nicht auszuschließen. Hier greift die Notfallplanung ein.

5 Notfallplanung

5.1 Zusammenstellung eines Planungsteams

Für die Erstellung von Notfallplänen ist es sinnvoll Entscheidungsträger und Fachleute der verschiedenen Bereiche zu einem Planungsteam zusammenzuführen und einen Koordinator zu bestimmen. Eingebunden in dieses Planungsteam sollten sein:

- Vertreter der Museums-/Geschäftsleitung
- Brandschutzbeauftragter
- Sicherungsbeauftragter
- IT-Leiter
- Restaurator
- Leiter Haustechnik
- Feuerwehr
- Polizei
- Bewachungsfirma
- Versicherer

5.2 Aufgaben des Planungsteams

5.2.1 Gefährdungsanalyse

Gefährdungsanalyse in Bezug auf die Ereignisse Brand, Naturkatastrophen, Einbruch, Diebstahl, Vandalismus, Überfall und deren Auswirkungen.

Hierzu sind die baulichen, betrieblichen und organisatorischen Gegebenheiten zu untersuchen:

- Gefährdungen, die sich aus der Lage ergeben (ggf. Fachämter hinzuziehen).
- Bauliche und organisatorische Umstände/Gegebenheiten wie z. B.
 - Empfindlichkeit des Baukörpers,
 - Zugangsmöglichkeit für Hilfskräfte,
 - Ortskenntnisse der Hilfe leistenden Kräfte,
 - Erreichbarkeit bevollmächtigter Personen,
 - Lagerung des Verpackungsmaterials.



- Gefährdungen die sich aus der Art der Einrichtungen/Ausstattungen ergeben, z. B.
 - hoher Anteil an Kunststoffen, im Brandfall Gefahr durch Rauch, aggressive Bestandteile,
 - hoher Holzanteil bei historischen Gebäuden, schnelle Brandausbreitung, empfindlich gegen Feuchtigkeit (Wasserdampf).
- Welche technischen Einrichtungen (z. B. Gebäudetechnik wie Heizung, Klima- und Lüftungsanlage, Aufzug, Löschanlage) sind vorhanden, die im Störfall selbst ein Gefahrenpotenzial haben?
- Sondernutzungen (Versammlungen, Events und ähnliches).
- Gibt es Nebeneinrichtungen (z. B. Werkstätten, gastronomische Bereiche etc.) sowie Nebenutzer und Nachbarn?
- Gefährdungen durch Reparaturarbeiten (z. B. Dacharbeiten, Schweiß- und Lötarbeiten; Erlaubnisverfahren beachten).
- Gefährdung durch mangelhafte Wartung (Schimmelpilzbefall durch schlecht gewartete Klimaanlage, Defekt in der E-Anlage, Leitungswasserschäden durch Frost etc.).

Aus der Gefährdungsanalyse ableitbare vorbeugende Maßnahmen (z.B. Beschaffung besser geeigneter Löschmittel) müssen durchgeführt werden.

5.2.2 Inventarlisten

Inventarlisten müssen auf der Grundlage der Objekt-ID folgende weitere Informationen enthalten:

- Zustand (geprüft)
- Größe und Gewicht
- Material
- Fotodokument
- Eigentumsnachweis
- Lagerungsort (Standortkontrolle)
- Lagerungsbedingungen
- Transportmöglichkeiten

Hinweis:

Inventarlisten müssen ständig aktualisiert werden!

5.2.3 Eigenschaften der Kunstgegenstände und Exponate

Gefährdungen, die sich speziell aus den Eigenarten (Material, Konstruktion) der Kunst- und Kulturgegenstände und den individuellen Schutzeinrichtungen ergeben.

Hinweis:

Stellungnahme der Fachrestauratoren einholen!



Mit freundlicher Genehmigung von hasenkamp Internationale Transporte GmbH

5.3 Notfallplan

Zur Erarbeitung von Evakuierungs- und Rettungsplänen sollten auf Basis der vorausgegangenen Gefährdungsanalyse folgende Überlegungen angestellt und Maßnahmen festgelegt werden:

- Das mögliche Szenario vorausdenken
 - Was kann geschehen?
 - Welche Bereiche können betroffen sein?
 - Wer leitet Evakuierungsmaßnahmen ein?
- Mit den Fachrestauratoren
 - über die möglichen Gefährdungen der Objekte, Exponate, Sammlungen sprechen
 - notwendige Sofortmaßnahmen festlegen
- Ablauforganisation für den Notfall:
 - Benennung von Notfallkoordinatoren
 - Festlegen der Funktionsträger und Vollmachten
- Pläne, vorbereitete Hilfsmittel etc. müssen jährlich oder bei veränderten Gegebenheiten (Sonderausstellungen, Leihgaben etc.) überprüft werden.

Die Mitarbeiter der Einrichtung sollten schon während der Entwicklung des Notfallplanes regelmäßig über den Stand der Arbeiten unterrichtet werden, um ein Feedback zu ermöglichen. Nur ein von den Mitarbeitern akzeptierter Notfallplan kann seine volle Wirksamkeit entfalten. Es empfiehlt sich, die Angaben zu benannten Personen (Namen, Telefonnummern) regelmäßig auf Aktualität hin zu überprüfen.

5.3.1 Vor dem Schaden

Planinhalte (Was?)	Wer macht was? (Zuständigkeit)	Wann?	Wo?
Alarmtafel			
Vorhalten von Hilfsmitteln (Planen, Trocknungsgeräte, Decken Handschuhe, Paletten, Verpackungsmaterial, Industriesauger, Vordrucke für Dokumentation, Kameras, Spezialwerkzeuge zur Lösung von mechanischen Objektsicherungen, Restauratoren-Notfallkoffer etc.)			
Lagerkapazitäten (extern/intern) Ausweichlager, Kühlhäuser			
Transportkapazitäten Kunstspeditionen	<i>Hinweis: Möglichst mit Fachrestaurator abstimmen</i>		
Gefriertrocknung Adressensammlung der Fachfirmen			
Wiederfindung und Rückführung bei Verlust			
Mögliche Prioritäten für die Rettung der Kunstgegenstände festlegen			
Chef vom Dienst (CvD) - Kalender			
Verfügbares Personal Bildung von Rettungsteams			
Objektbegehung/Einweisung: Mitarbeiter, Feuerwehr, Polizei, Sicherheitsdienstleister (jährlich)			
Sicherheits-Controlling Planfortschreibung Brandschau, Brandschutzübung, Regelmäßige Begehung, Management, Verfügbarkeit der Hilfsmittel			
Abstimmung der Notfallplanung mit dem Versicherer			

5.3.2 Während des Schadenereignisses

Planinhalte (Was?)	Wer macht was? (Zuständigkeit)	Wann?	Wo?
Alarmierung von Besuchern, Personal, Fremdpersonal, und Nachbarn			
Evakuierung von Besuchern und Personal und Erstmaßnahmen zur Schadenbekämpfung Notfallstab einberufen (Einsatzkoordination, Beratung der externen Einsatz- und Hilfskräfte, Öffentlichkeitsarbeit) Mögliche Prioritäten für die Rettung von Kunstgegenständen präzisieren			
Einleitung und Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen			
Probenentnahme durch Fachrestauratoren und Einleitung der Schadstoffanalyse zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise			
Dokumentation der evakuierten Kunstgegenstände in Schrift und Bild			
Kontaktaufnahme mit dem Versicherer			

5.3.3 Nach dem Schaden

Planinhalte (Was?)	Wer macht was? (Zuständigkeit)	Wann?	Wo?
Objektsicherung Bauliche Maßnahmen, Bewachung, Zwischenlagerung			
<ul style="list-style-type: none"> ■ Versicherer einbeziehen ■ Weiterführung der Rettungs-, Bestandssicherungs- und Restaurierungsmaßnahmen 			
Maßnahmen zur Fortführung des Geschäftsbetriebs Bauliche Abtrennung			

6 Literatur/Quellen

- [1] Bruno Klotz-Berendes
Notfallvorsorge in Bibliotheken
Deutsches Bibliotheksinstitut Berlin, 2000
<http://hdl.handle.net/2003/5596>
- [2] Vortragsmanuskripte IFS-Workshop
„Sicherheit in Museen“
10. Mai 2000 in Kassel
www.ifs-kiel.de
- [3] Wilhelm Kallenbach, Cäsar Rohlf, Rudolf Princ, Klaus Kempe, Hermann-Josef Dornhoff, Günter Wagner, Werner Boeck
Brandschutz in Baudenkmalern und Museen
AG öffentlich-rechtliche Versicherung im VdS e. V., Karl Thiemig, Graphische Kunstanstalt und Buchdruckerei AG, Pilgersheimerstr. 38, 81543 München
- [4] Verband der Restauratoren e.V. (VDR)
Weberstr. 61, 53113 Bonn
www.restauratoren.de/bonn.html
- [5] Prof. Dr. Friederike Waentig
Fachhochschule Köln
Institut für Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft
Ubierring 40
50678 Köln
www.re.fh-koeln.de
- [6] Emergency Response and Salvage Wheel
National Task Force on Emergency Response
1730 K Street, NW
Suite 566
Washington, DC 20006
www.heritagepreservation.org
- [7] Handhabung und Lagerung von mobilem Kulturgut
Joachim Huber, Karin von Lerber
Landschaftsverband Rheinland
transcript Verlag, Bielefeld, 2003
ISBN 3-89942-140X
- [8] Günter S. Hilbert
Sammlungsgut in Sicherheit
Gebr. Mann Verlag, Berlin, 2002

7 Anhang

Alarmtafel (Beispiel)

Telefontafel (in dieser Reihenfolge alarmieren)			
	dienstlich	privat	mobil
Feuerwehr	112		
Polizei	110		
Notfallkoordinator			
Notfallkoordinator informiert: <ul style="list-style-type: none"> • Museums-/Geschäftsleitung • Leitung Haustechnik • Restaurator • Brandschutzbeauftragten • Bewachungsunternehmen • Chef vom Dienst (CvD) • Versicherer 			
Allgemeine Verhaltensregeln			
Individuelle Sofortmaßnahmen			

Herausgeber: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Verlag: VdS Schadenverhütung GmbH

Amsterdamer Str. 174 • D-50735 Köln

Telefon: (0221) 77 66 - 0 • Fax: (0221) 77 66 - 341

Copyright by VdS Schadenverhütung GmbH. Alle Rechte vorbehalten.